



Schwäbisch-Hall-Tarife



BAUEN, KAUFEN, ANSCHLUSS-FINANZIEREN, MODERNISIEREN



ENERGETISCH MODERNISIEREN



EIGENKAPITAL AUFBAUEN

Variante ohne/mit Wohn-Riester ¹	Fuchslmmo			FuchsEco		FuchsStart	
	XP/WP	XL/-	XS/WS	XE ⁹ /-	XT/-	XX/-	XY ¹² /-
Staatliche Förderung¹	Riester-Zulage (WP, WS), Wohnungsbau-Prämie u. Arbeitnehmer-Sparzulage (XP, XL, XS, XE, XT, XX, XY)						
Guthabenzinssatz p. a. in %	0,01	0,01	0,01	0,01		0,01 + 0,24 Zinsplus ^{8, 13}	
Junge-Leute-Bonus²	-	-	-	-		-	200 €
Regelsparbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme	3,8	4,2	4,2	10		6,5	
Mindestsparguthaben (MG) in % der Bausparsumme							
- ohne Wahlzuteilung	46	45	45	45		50	
- bei Wahlzuteilung ³	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 55		25 - 50	
Sparzeit⁴							
- bei Regelbesparung bis Zut. ca.	11 1/4 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	4 Jahre		6 3/4 Jahre	
- bei Sofortaufzahlung (MG) ca. ⁵	81 Monate	71 Monate	71 Monate	19 Monate		24 Monate	
Abschluss-/Erhöhungsgebühr⁶ in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1,6	1,6	1,6	1,6		1,6	
Jahresentgelt/Vertragsentgelt⁷ bei Wohn-Riester p. a. in € (nur Sparphase)	15/18	15/-	15/18	15/-		15/-	0 ¹²
Wechselmöglichkeiten⁸							
- in die Variante	ja	ja	ja	nein ¹⁰		nein	
- aus der Variante	ja	ja	ja	nein ¹⁰		ja	
Gebundener Sollzinssatz in % Effektiver Jahreszins ab Zut. in %	1,55	1,30	0,95	2,10	2,25	2,35	
- ohne Wahlzuteilung	1,82	1,66	1,44	2,81	2,96	2,82	
- bei Wahlzuteilung ³ 25 %	1,91	1,77	1,60	3,03	3,18	2,98	
Zins- und Tilgungsbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme							
- bei Wahlzuteilung ³ 55 %	3,177	4,172	5,808	8,180		-	
- ohne Wahlzuteilung	3,8	5,1	7,1	10		6	
- bei Wahlzuteilung ³ 25 %	6,992	9,180	12,780	18,000		12,000	
Tilgungsdauer¹¹ in Jahren/Monaten (ohne Wahlzuteilung)	13/2	9/7	6/8	4/10	4/11	7/8	

Mögliche Vertragsänderungen sind von der Zustimmung der Bausparkasse abhängig⁸. Die Mindestbausparsumme beträgt 10.000 €. Die maximale Bausparsumme bei Vorsorgeverträgen liegt bei 500.000 € (kumulierte Abschlüsse und Erhöhungen der letzten 12 Monate). In den Varianten mit Wohn-Riester liegt die maximale Bausparsumme bei 100.000 €.

¹Bei Berechtigung und weiteren Voraussetzungen. Keine vL-Einzahlungen in die Varianten mit Wohn-Riester möglich, sondern nur AVWL-Einzahlungen.

²Einmalig nur für unter 22-Jährige. Weitere Voraussetzungen siehe § 3 ABB. Der Bonus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Höhe des Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter www.schwaebisch-hall.de/vertragsbedingungen veröffentlicht.

³Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 6 Abs. 2 ABB). Liegt das gewählte Mindestsparguthaben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben über dem tariflichen Mindestsparguthaben, verringert sich in den Varianten XP, XL, XS, XE und XT bzw. WP und WS der Tilgungsbeitrag.

⁴Geschätzte Sparzeit unter der Annahme, dass die Abschlussgebühr und das Jahres-/Vertragsentgelt separat gezahlt werden. Die Zuteilung des Bausparvertrages richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Bausparkassen dürfen sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszusahlen. Die genannten Sparzeiten sind deshalb stets unverbindlich.

⁵Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 2 Abs. 2 ABB).

⁶Bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre.

⁷Siehe § 17 Abs. 1 ABB und weitere anlassbezogene Kosten bei Wohn-Riester. Das Vertragsentgelt wird in der Sparphase und in der Auszahlungsplanphase erhoben.

⁸Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel sind bauspartechnische Aspekte zu berücksichtigen. Daher sind

diese von einer Zustimmung der Bausparkasse abhängig (gilt nicht für den Variantenwechsel von XL bzw. XS nach XP bzw. WS nach WP). Bei einem Wechsel von XX/XY in die Varianten XP, XL oder XS entfällt der Anspruch auf das Zinsplus und im XY entfällt der Anspruch auf den Junge-Leute-Bonus. Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel entfällt ab dem Beginn des Jahres bei XY zudem die Vergünstigung beim Jahresentgelt. Für Teilung, Ermäßigung, Wechsel der Tarifvariante und Vertragsübertragung erhebt die Bausparkasse ein Entgelt (siehe „Vereinbarung zu den Entgelten gemäß § 17 Abs. 2 ABB“).

⁹XE kann nur für Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur energetischen Sanierung verwendet werden (siehe Vereinbarung „Energetische Verwendungen gemäß § 1 Abs. 4 ABB“).

¹⁰Ein Bausparvertrag in der Variante XE wird unter Erhebung eines Entgelts gemäß § 13 Abs. 1 ABB in die Variante XT umgewandelt, sofern der Bausparer bei der Darlehensbeantragung keine energetische Verwendung nachweisen kann (siehe § 13 Abs. 7 ABB). Ein Wechsel von XT nach XE ist nur bis zur Zuteilung möglich, wenn der Bausparkasse eine energetische Verwendung nachgewiesen wird. Auch in diesem Fall wird ein Entgelt gemäß § 13 Abs. 1 ABB erhoben.

¹¹Ohne Berücksichtigung der Prämie für die Risikolebensversicherung.

¹²Siehe § 17 Abs. 1 ABB in Verbindung mit der „Vereinbarung zum Jahresentgelt (XY)“.

¹³Sowohl bei Darlehensverzicht als auch bei Darlehensinspruchnahme. Das Zinsplus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen.



Vorteile der Schwäbisch-Hall-Tarife

BAUEN, KAUFEN, ANSCHLUSSFINANZIEREN, MODERNISIEREN

- ✓ Eigenkapital für spätere Wohnwünsche aufbauen und den niedrigen Sollzins für die Zukunft sichern
- ✓ Zinssicherung für die Anschlussfinanzierung oder Ablösung von Darlehen
- ✓ Langfristige Vorsorge für Modernisierungsmaßnahmen



► Fuchslmmo

- ✓ Langfristige Finanzierungssicherheit mit der Kombination von niedrigem Sollzins und niedriger, monatlicher Rate von 3,8 ‰ (XP)
- ✓ Vorsorge für Um-/Entschuldung z. B. mit attraktivem Sollzins 1,30 ‰ – effektiver Jahreszins 1,66 ‰ (XL)
- ✓ Niedrigster Sollzins 0,95 ‰ p. a. – effekt. Jahreszins 1,44 ‰ (XS)

ENERGETISCH MODERNISIEREN

- ✓ Kurz-/mittelfristiger Finanzierungsbedarf für energetische Modernisierungen
- ✓ Schnell und einfach: Blanko-Bauspardarlehen¹ für Hauseigentümer möglich
- ✓ Für mehr Energie-Effizienz und Klimaschutz



► FuchsEco

- ✓ Neue Tarifvariante speziell für energetische Modernisierungen mit Zinsvorteil von 0,15 ‰ (XE)³
- ✓ Kurze Sparzeit: 19 Monate bei Sofortaufzahlung⁴, 4 Jahre bei Regelbesparung (XE/XT)
- ✓ Bei Planänderung kann das Bauspardarlehen für andere wohnwirtschaftliche Zwecke verwendet werden (XT)⁵

EIGENKAPITAL AUFBAUEN

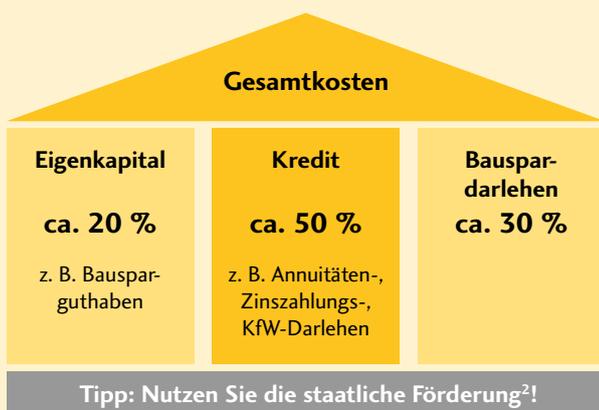
- ✓ Eigenkapitalaufbau mit staatlicher Förderung² (Wohnungsbau-Prämie, vL-Anlage mit Arbeitnehmer-Sparzulage)
- ✓ Junge Leute bis 22 Jahre und Bauspar-Einsteiger
- ✓ Vorsorge für Kinder und Enkelkinder



► FuchsStart

- ✓ Sparzins inkl. Zinsplus insgesamt 0,25 ‰⁶ p. a. – auch bei Darlehensnahme (XX/XY)
- ✓ Junge-Leute-Bonus 200 €⁷ (XY)
- ✓ Kein Jahresentgelt für junge Leute bis 22 Jahre⁸ (XY)

Eigenkapital ist ein wichtiger Bestandteil für jede Finanzierung



So viel staatliche Förderung kann jährlich drin sein

Prämie	Beispiel: Alleinstehend, Arbeitnehmer, keine Kinder	Beispiel: Verheiratet, 2 Arbeitnehmer, 2 Kinder
10 % Wohnungsbau-Prämie⁹ für eigene Einzahlungen in einen Bausparvertrag	70 €	140 €
9 % Arbeitnehmer-Sparzulage⁹ für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen in einen Bausparvertrag	43 € ¹⁰	86 € ¹⁰
Riester-Zulage⁹ für eigene Einzahlungen/Tilgungsleistungen und/oder die Anlage altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL) in einen zertifizierten Riester-Vertrag	175 € + 200 € einmaliger Berufseinsteiger-Bonus ¹²	950 € ¹¹
Prämien-Chance 2021:	488 €	1.176 €

¹Weitere Voraussetzungen. ²Bei Berechtigung. Es gelten die jeweiligen Voraussetzungen. ³XE kann nur für Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur energetischen Sanierung verwendet werden (siehe „Vereinbarung Energetische Verwendungen gemäß § 1 Abs. 4 ABB“). ⁴Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse. ⁵Bei einem Wechsel der Tarifvariante erhebt die Bausparkasse ein Entgelt (siehe „Vereinbarung zu den Entgelten gemäß § 17 Abs. 2 ABB“). ⁶Bei Zuteilung, Voraussetzungen siehe § 3 ABB. ⁷Einmalig nur für unter 22-Jährige. Weitere Voraussetzungen siehe § 3 ABB. ⁸Befreiung vom Jahresentgelt bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres für einen Vertrag in der Variante FuchsStart (XY). Siehe § 17 Abs. 1 ABB in Verbindung mit der „Vereinbarung zum Jahresentgelt (XY)“. ⁹Es gelten Einkommensgrenzen und weitere Voraussetzungen bei Wohnungsbau-Prämie und Arbeitnehmer-Sparzulage. Die Riester-Zulage gibt es bei Berechtigung und unter weiteren Voraussetzungen. Um alle Prämien/Zulagen auszuschöpfen, ist der Abschluss mehrerer Produkte/Verträge notwendig. ¹⁰Betrag gerundet. ¹¹Bei Berechtigung. Beispiel für Verheiratete, 2 rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit 2 Kindern, 2 Verträge, jährlich 4 % aus rentenversicherungspflichtigem Vorjahresbruttoeinkommen abzüglich gewährter Zulagen, mindestens 60 €. Die 950 € enthalten 2 x 175 € Grundzulage und 2 x 300 € Kinderzulage (Berechnung für Kinder, die ab 2008 geboren sind). ¹²Für unter 25-jährige Förderberechtigte.

